

## Nutzung der Aussenanlagen ab 13. September 2021

Es gelten die Bestimmungen des Bundesamtes für Gesundheit.

### Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

#### Gastronomie drinnen

-  Restaurants und Bars
-  Discos und Tanzlokale

#### Kultur, Sport und Freizeit drinnen

-  Museen und Bibliotheken
-  Freizeitbetriebe
-  Zoos
-  Casinos
-  Fitnesscenter und Sportbetriebe
-  Trainings\*
-  Hallenbäder und Aquaparks
-  Musik- und Theaterproben\*

**\*Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).




Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

#### Veranstaltungen drinnen\*

-  Theater- und Kinovorstellungen
-  Sportanlässe
-  Konzerte
-  Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

#### Grossveranstaltungen draussen

-  Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

-  **Arbeitsplatz:** Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.
-  **Hochschulen:** Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio federale  
Cussegl federal  
Federal Council

### Zu beachten!

- Die Nutzung der Aussenanlagen ist nur bis 21 Uhr erlaubt.  
Für berechnete Vereine bis 22 Uhr.
- Schulen und Vereine haben Vorrang.

**Nutzer die sich nicht an die Vorgaben halten werden weggewiesen.**